

## Lausitzer-Kohle-Rundbrief

BRUNICOWY ROZGLĚD

28. April  
2023

1. Am 7. Mai am Tagebau Nochten demonstrieren
2. Bis 4. Mai gegen die Tagebau-Verlängerung einwenden!
3. Drohende Ewigkeitskosten durch Braunkohletagebau Nochten
4. DIW-Studie: Vorgezogener Kohleausstieg reicht nicht aus für 1,5 Grad-Ziel
5. Statement der EU-Generalanwältin: Planfeststellung zum Cottbuser Ostsee ist offenbar rechtswidrig
6. LEAG bietet Bagger zum Kauf an – ohne zugelassene Rekultivierungsplanung



### Am 7. Mai am Tagebau Nochten demonstrieren

Gemeinsam mit weiteren Organisationen rufen wir für Sonntag, den 7. Mai ab 12:30 Uhr zu einer Demo am Tagebau Nochten auf. Wir fordern einen 1,5 Grad-kompatiblen Kohleausstieg und sozial-ökologischen Strukturwandel! Die Kohle unter Mühlrose darf nicht mehr verbrannt und keine Grundstücke mehr für den Tagebau enteignet werden! Die Grube muss mehr Abstand zu den Dörfern halten und vor der Mühlroser Straße stoppen. [Unter diesem LINK](#) werden die Infos zu Programm und Anreise (ggf. weitere Busse usw.) regelmäßig aktualisiert

### Bis 4. Mai gegen die Tagebau-Verlängerung einwenden!

Noch bis 4. Mai können Einwendungen gegen die Verlängerung des Tagebaues Nochten über das Jahr 2026 hinaus hier gibt es einen [Musterbrief mit den wesentlichen Argumenten](#). **Achtung:** Das Sächsische Oberbergamt handhabt die Beteiligung der Öffentlichkeit sehr restriktiv und **erlaubt keine Einwendungen per E-Mail**. Ausgefüllte Musterbriefe müssen mit der Post rechtzeitig in Freiberg eintreffen. Noch besser als Musterbriefe sind individuell verfasste Schreiben. Hier die [Bekanntmachung des Oberbergamtes](#). Unsere [ausführliche Stellungnahme](#) steht hier.

### Drohende Ewigkeitskosten durch Braunkohletagebau Nochten

Das Umweltnetzwerk GRÜNE LIGA warnt in einer Stellungnahme davor, dass die Folgen der LEAG-Tagebaues Nochten zu Ewigkeitslasten für die öffentlichem Kassen werden. Zu der geplanten

Umweltgruppe Cottbus e.V. Projektbüro: Straße der Jugend 33 D-03050 Cottbus	<b>Internet</b> www.kein-tagebau.de <b>E-Mail</b> umweltgruppe@kein-tagebau.de	<b>Telefon</b>  +49 (0151) 14420487	<b>Spendenkonto</b> GLS Bank BIC: GENODEM1GLS IBAN: DE17 4306 0967 1145 3769 00
--	---	---	--

Verlängerung der Tagebauzulassung über 2026 hinaus können noch bis zum 4. Mai Stellungnahmen abgegeben werden.

„In seinem Antrag musste das Kohleunternehmen einräumen, dass der geplante Tagebausee bis weit nach dem Jahr 2150 mit Sanierungsschiffen gekalkt und das Grundwasser ebenso lange vor dem Eintritt in die Spree gereinigt werden muss. Für diese Ewigkeitskosten ist die Finanzierung durch die LEAG nicht sichergestellt. Ein Betriebsplan darf aber nach dem Berggesetz nur genehmigt werden, wenn die erforderliche Vorsorge zur Wiedernutzbarmachung getroffen ist.“ fasst René Schuster von der GRÜNEN LIGA einen der zahlreichen Kritikpunkte zusammen.

„Um die Auswirkungen des Vorhabens deutlich zu verringern, müsste das Abbaugebiet großflächig verkleinert werden.“, gesteht sogar der LEAG-Antrag ein (Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie Seite 256). Anders als das Unternehmen sieht die GRÜNE LIGA das als notwendig und verhältnismäßig an.

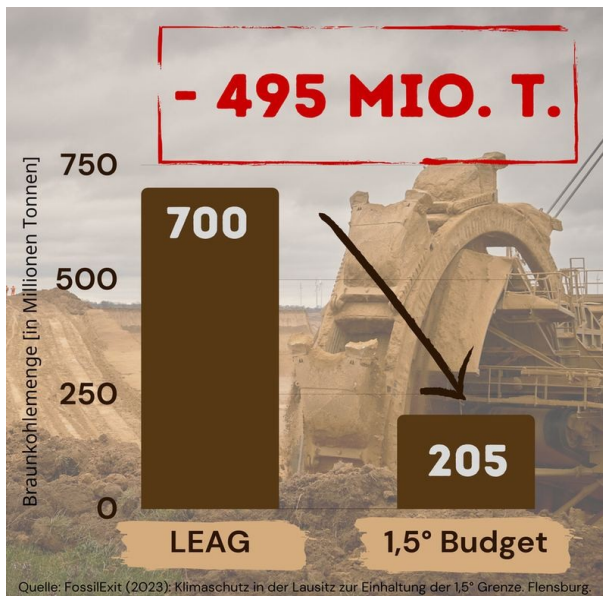
Bisherige Versuche Mittel für die Rekultivierung zu sichern, überzeugen das Umweltnetzwerk nicht. Schuster dazu: „Wenn die Erträge aus Erneuerbaren Energien auf Tagebauflächen die Ewigkeitslasten finanzieren sollen, müssten die Flächen und Energieanlagen in eine öffentliche Stiftung überführt werden. Nur das funktioniert langfristig genug und wäre vor erneuten Umstrukturierungen des Firmenimperiums des Oligarchen und LEAG-Eigentümers Daniel Křetinský geschützt.“

Der Tagebau Nochten gefährdet zudem weiterhin die Trinkwasserqualität in Berlin und Frankfurt (Oder): Der zum Schutz der Trinkwassergewinnung festgelegte Immissionsrichtwert für den Sulfatkonzentration in der Spree wird durch das beantragte Vorhaben von 2027 bis mindestens 2038 überschritten, wie aus den Antragsunterlagen hervorgeht. Das Vorhaben ist schon deshalb nicht genehmigungsfähig.

[Die wichtigsten Kritikpunkte auf einen Blick](#) (2 Seiten)

[Musterbrief für Einwendungen](#) (2 Seiten)

[Wortlaut der ausführlichen Stellungnahme](#) (72 Seiten)



### DIW-Studie: Vorgezogener Kohleausstieg reicht nicht aus für 1,5 Grad-Ziel

Eine [neue Studie](#) von Wissenschaftler\*innen der Europa-Universität Flensburg (EUF) und dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) zeigt, dass die CO<sub>2</sub>-Emissionen des Lausitzer Braunkohlereviere auf maximal 205 Millionen Tonnen beschränkt werden müssen. Um innerhalb des deutschen 1,5-Grad-Budgets zu bleiben, reicht es nicht aus, alle Kohlekraftwerke in der Lausitz 2030 abzuschalten. Zusätzlich müssten die laufenden Kraftwerke vorher deutlich gedrosselt werden. Fridays for Future fordert die Bundes- und Landesregierungen auf, einen klima- und sozialgerechten Kohleausstieg in Ostdeutschland zu erwirken.

„Wenn Olaf Scholz wirklich Respekt vor den Menschen in der Lausitz hätte, dann würde er jetzt nicht aus Sorge vor den Landtagswahlen in

Sachsen und Brandenburg so zu tun, als gäbe es das Thema Kohleausstieg im Osten nicht. Was es braucht, wäre endlich Ehrlichkeit zu uns. Auch die Menschen in der Lausitz wissen, dass der Wandel kommt. Hört auf, euch vor Gesprächen darüber zu drücken und so tun, als könnte alles für immer so bleiben, wenn man lange genug wegschaut.“ sagt Schülerin Kiara Heizmann von Fridays for Future Görlitz

Der Studienautor und Professor für Nachhaltige Energiewende Ökonomie Dr. Pao-Yu Oei erklärt: „Das Klima interessiert sich nicht für Jahreszahlen, sondern für die emittierte Menge CO<sub>2</sub>. Ein Kohleausstieg bis 2030 wäre zwar ein erster wichtiger Schritt, aber nicht ausreichend, um die bis dahin entstehenden Emissionen auf das verbleibende 1.5-Grad-Budget zu senken. Damit Deutschland seine internationalen Verpflichtungen einhalten kann, muss die Auslastung der

Umweltgruppe Cottbus e.V. Projektbüro: Straße der Jugend 33 D-03050 Cottbus	<b>Internet</b> www.kein-tagebau.de <b>E-Mail</b> umweltgruppe@kein-tagebau.de	<b>Telefon</b>  +49 (0)151 14420487	<b>Spendenkonto</b> GLS Bank BIC: GENODEM1GLS IBAN: DE17 4306 0967 1145 3769 00
--	---	---	--

Braunkohlekraftwerke bereits in den 20er Jahren stark gedrosselt werden. Die Energiesicherheit wird dadurch nicht gefährdet.“ (Pressemitteilung Fridays for Future, leicht gekürzt)

## **Statement der EU-Generalanwältin: Planfeststellung zum Cottbuser Ostsee ist offenbar rechtswidrig**

Ende Februar nahmen die Frankfurter Wasserbetriebe nach einer außergerichtlichen Einigung mit der und die LEAG ihre Klage gegen die Planfeststellung des Cottbuser Tagebausees zurück. ([Wir berichteten](#)) Das geschah kurz bevor die zweite Verhandlung am Europäischen Gerichtshof stattgefunden hätte, den das Verwaltungsgericht Cottbus zur Auslegung des angerufen hatte um zu klären, wie die Wasserrahmenrichtlinie zum Thema Trinkwasserschutz auszulegen ist.

Der Schlussantrag der Generalanwältin am Europäischen Gerichtshof wurde [dennoch veröffentlicht](#). Die von der FWA beauftragte Anwaltskanzlei hat ihn auf ihrer Homepage [zusammengefasst und verlinkt](#). Dabei wird schnell klar, warum die LEAG sich offenbar zur Übernahme von Kosten der Wasserbetriebe veranlasst sah: Die Generalanwältin formuliert:

„Art. 7 Abs. 3 der Richtlinie 2000/60 ist dahin auszulegen, dass die zuständige Behörde verpflichtet ist, während des Planfeststellungsverfahrens – und damit, bevor die eigentliche Zulassungsentscheidung getroffen wird – zu prüfen, ob das betreffende Vorhaben die Einhaltung der nach dieser Vorschrift bestehenden Pflichten beeinträchtigen kann. Nach dieser Vorschrift ist es nicht zulässig, dass eine solche Prüfung erst nach der Zulassungsentscheidung erfolgt.“

Damit ist der Planfeststellungsbeschluss zum „Cottbuser Ostsee“ offenbar rechtswidrig. Der Schlussantrag bestätigt auch, dass Wasserversorger gegen solche Vorhaben klagebefugt sind. Auch wenn es zu keinem Urteil mehr kam, hat diese Einschätzung großes Gewicht. Denn in der Regel folgt der Europäische Gerichtshof dem Votum der Generalanwältin.

## **LEAG bietet Bagger zum Kauf an – ohne zugelassene Rekultivierungsplanung**

Dass die LEAG die Großgeräte des in diesem Jahr auslaufenden Tagebaues Jänschwalde schon mal auf ihrer Internetseite zum Kauf anbietet, wird in den Medienredaktionen offenbar amüsiert zur Kenntnis genommen. Beispielsweise berichtete der [RBB in einem Fernsehbeitrag](#).

Doch was so lustig daherkommt, zeigt auch ein ernstes Problem: Die LEAG geht offenbar davon aus, dass sie ganz allein entscheiden kann, wann welcher Bagger in Jänschwalde nicht mehr gebraucht wird. Dabei hat sie bis heute keine Genehmigung für die von ihr geplante Bergbaufolgelandschaft. Das Verfahren zu diesem Abschlussbetriebsplan hat sie sogar durch extra späte Antragstellung selbst verzögert. Das Unternehmen ist sich offenbar sehr sicher, dass keine Bergbehörde auf die Idee kommen wird, zur Vermeidung von Allgemeenschäden mehr oder andere Bodenbewegungen anzuordnen als die LEAG von selbst vor hat. Einmal mehr werden die Landesbehörden am Nasenring durch die Manege geführt. Dass zur Folgelandschaft des Tagebaues Jänschwalde Variantenprüfungen fehlen und sogar die Standsicherheit der Dörfer am Tagebaurand gefährdet sein kann, haben wir in unserer [Stellungnahme zur wasserrechtlichen Erlaubnis](#) ausführlich dargestellt.

Umweltgruppe Cottbus e.V. Projektbüro: Straße der Jugend 33 D-03050 Cottbus	<b>Internet</b> www.kein-tagebau.de <b>E-Mail</b> umweltgruppe@kein-tagebau.de	<b>Telefon</b>  +49 (0)151 14420487	<b>Spendenkonto</b> GLS Bank BIC: GENODEM1GLS IBAN: DE17 4306 0967 1145 3769 00
--	---	---	--